

wir im Gebet begegnen sollen. Die wahren und dauerhaften Kräfte, auf denen die authentische christliche Mission beruht, das Beispiel des persönlichen Bekenntnisses und der apostolische Eifer, der zuerst immer das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit sucht, mögen nicht beeinträchtigt werden durch die Versuchungen der sozialen und politischen Macht. Südvietsnam ist heute, vielleicht neben den Philippinen, das einzige Land der asiatischen Hemisphäre, in dem sich die Entwicklung von der kolonialen Herrschaft zu nationaler und sozialer Eigenständigkeit unter wesentlicher Teilnahme, wenn nicht sogar unter geistiger Führung des christlichen Elementes im Volk vollzieht. Dieses Element nimmt seine Kraft aus dem Glauben, so daß der Papst 1960 gelegentlich der Errichtung der Hierarchie in beiden Teilen Vietnams die Gläubigkeit dieses Volkes als einen Ruhm für die Gesamtkirche bezeichnen und an das Lob erinnern konnte, das Paulus einst den Römern wegen ihres Glaubens spendete. Zeichen dieses Glaubens sind ein weit ausgebreiteter Eifer für Kirche und Gottesdienst, eine tiefe marianische Frömmigkeit, ein zahlreicher und aktiver Klerus, eine lebhaft persönliche Missionstätigkeit unter den Nichtchristen, eine hochherzige caritative und soziale Aktivität und anderes mehr. Aber gerade weil diesen Gläubigen zur Zeit durch eine geschichtliche Fügung eine so große Chance und Verantwortung zugefallen ist, bedürfen sie des Beistandes der Gesamtkirche in besonderem Maß. Im freien Teil von Vietnam könnte sich etwas vollziehen, was wir seit dem Mittelalter nicht mehr erlebt haben: die Bekehrung eines ganzen Volkes mitten in einer nichtchristlichen Völkerwelt. Die Gebetsintention greift nicht zu hoch hinaus; sie hat eine wirklich konkrete Chance.

Ökumenische Nachrichten

Die 4. Weltkonferenz von Faith and Order

Noch ehe das Zweite Vatikanische Konzil seine nächste Session beginnt, wird der Weltrat der Kirchen einen Beitrag zur Förderung der Einheit der Christen versuchen, und zwar durch die Vierte Vollversammlung der Kommission Faith and Order, die vom 12.—26. Juli 1963 in Montreal tagen wird. Frühere Berichte zeigten, daß diese seit ihrer 3. Weltkonferenz in Lund 1952 etwas zurückgesetzte und mangels Mitteln auch zurückgebliebene Kommission, im Rahmen der Organisation des Weltrates nur eine Unterabteilung der Studienabteilung, auf dem Wege ist, sich zu einer selbständigen Abteilung aufzuschwingen. Dazu hat wesentlich die Forderung der Russisch-orthodoxen Kirche vor ihrem Beitritt zum Weltrat mitgeholfen (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 140 f.; 181—183; 16. Jhg., S. 281). Über theologische Vorarbeiten von Faith and Order wurde hier unter dem Titel der Studienarbeit „Ein Herr — Eine Taufe“ ausführlich und kritisch berichtet (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 427—431, einschließlich der für Neu-Delhi ausgearbeiteten neuen Einheitsformel). Noch sind die weiteren Studienhefte nicht verfügbar, über die zu gegebener Zeit berichtet wird. Doch es muß von der Tagung des Zentralausschusses des Weltrates in Paris (7.—17. August 1962), über die wir seinerzeit nur wenig melden konnten (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 544), das dort vorgelegte Programm für die 4. Vollversammlung von Faith and Order nachgetragen werden. Es liegt nunmehr vor in dem gedruckten Protokoll der Pariser Tagung

(Minutes and Reports, Genf 1962, S. 136—141). Daraus ist folgendes zu entnehmen:

Ziele der Konferenz

Die Ziele der 4. Vollversammlung ergeben sich nicht aus aktuellen Ereignissen, wie etwa dem Ökumenischen Konzil, obwohl dieses sicher seine Auswirkungen auf die letzten Vorbereitungen haben dürfte, sondern sie werden bestimmt einmal durch die Entwicklung, die der Weltrat als Ganzes seit 1952 genommen hat: organisatorische Festigung, Beitritt der gesamten Orthodoxie, Integration des Internationalen Missionsrates usw. und zweitens aus dem langfristigen Studienprogramm der verschiedenen Kommissionen, das wir im weiteren näher kennenlernen. Im Vordergrund steht die Realisierung des Anspruches, daß Faith and Order in der „lebendigen Tradition“ des Weltrates vornehmlich das Anliegen dogmatischer Einheit, die Sichtbarmachung der „in Christus gegebenen Einheit“ der Kirche wahrzunehmen hat, und dieses Anliegen soll nun stärker berücksichtigt werden, wie das auf der 3. Vollversammlung des gesamten Weltrates der Kirchen in Neu-Delhi vereinbart worden ist mit dem Auftrag, alle Kirchen sollten sich mit dem Dokument „Einheit“ beschäftigen und alle sollten mit Vorrang erforschen, was geschehen kann und geschehen müßte, um die bestehende Abendmahlstrennung zu überwinden (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 236).

„Christus und seine Kirche“, so lautet das Generalthema, das an die Beratungen von Lund anknüpft. Darüber soll in Montreal ausführlich verhandelt werden. Die Ergebnisse dieser ausgesprochenen Studienkonferenz werden sodann den Mitgliedskirchen zugeleitet, vor allem aber dem Zentralausschuß des Weltrates der Kirchen, und erst wenn dieser die Dokumente billigt, gelten sie als Urteile des Weltrates selbst. Das Generalthema wird durch fünf Sektionen aufgliedert, die jede einen bestimmten theologischen Aspekt studiert.

„Die Kirche im Heilsplan Gottes“ ist das Thema der I. Sektion, die ihre Arbeit vor allem auf das Dokument „Einheit“ von Neu-Delhi gründen soll, um die trinitarischen Gesichtspunkte für die Annäherung der Kirchen zu prüfen. Dazu gehört 1. die Erforschung der ekklesiologischen Tragweite der noch bestehenden Unterschiede innerhalb des Einvernehmens in der Christologie und der andauernden Kräfte der Uneinigkeit unter den Kirchen. Als 2. soll versucht werden, die Hauptpunkte der ekklesiologischen Spannungen zwischen den wichtigen christlichen Traditionen einschließlich derer außerhalb des Weltrates zu klären. Dabei sollen 3. die grundlegenden Übereinstimmungen in der Frage der *notae ecclesiae*, der Eigenschaften der Kirche, d. h. ihrer Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität, ermittelt werden und 4. die ekklesiologische Bedeutung der verschiedenen Formen christlicher Gemeinschaft wie „Föderation“ und „Rat“ der Kirchen sowie die Abneigung mancher Kirchen und Bewegungen gegen die Notwendigkeit kirchlicher Institutionen. Unter den Sonderfragen sind auch die neuere katholische Ekklesiologie und etwaige Entscheidungen des Zweiten Vatikanischen Konzils eigens erwähnt.

Schrift, Tradition und Traditionen

Die II. Sektion wird sich hauptsächlich auf den erwarteten Bericht der Theologischen Kommission über „Tradition und Traditionen“ gründen. Zu ihren Themen gehört die Prüfung der theologischen Bedeutung von Begriffen wie

Offenbarung, Schrift und Tradition und ihre Beziehung zueinander, wobei eine Wiederholung konventioneller Formeln vermieden werden soll. Zur Aktualität mahnt auch der Auftrag, die theologischen Probleme von Tradition und Traditionen zu studieren, wie sie sich heute darbieten, und zwar mit besonderer Berücksichtigung des Unterschiedes von westlicher und östlicher Tradition. So dann will man die Autorität der Schrift im Verhältnis zu den Bekenntnissen der Konfessionen in ihrer Bedeutung für die Erkenntnis größerer Einheit unter den Kirchen erkunden, wobei darauf zu achten ist, wieweit geltende Bekenntnisse „neu verfaßt“ und verschiedene Bekenntnisse bzw. Konfessionen und Katechismen vereint werden können. Schließlich will man u. a. den Prozeß einer Verpflanzung kirchlicher Traditionen von einer Region in eine andere studieren und das Auftauchen neuer kirchlicher Traditionen mit besonderer Berücksichtigung der Spannungen zwischen Mutterkirchen und ihren Tochtergründungen. Damit sind die Vorhaben der II. Sektion keineswegs erschöpft, und man fragt sich unwillkürlich, wie wollen die an interkonfessionelle Gespräche gewöhnen und kaum mehr als 300 Delegierte zählenden Theologen der Gesamtkonferenz diese Materien aufarbeiten?

Das Erlösungswerk Christi und das kirchliche Amt

Die größte Crux der Ökumenischen Bewegung, die eine Sichtbarmachung der Einheit der Kirche behindert, ist das sehr unterschiedliche Verständnis des Amtes und der Ämter in der Kirche (vgl. dazu etwa das Votum von Prof. Edmund Schlink über die „Apostolische Sukzession“ in Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 41f.). So wurde auch am Dokument „Einheit“ bzw. an der neuen Einheitsformel bemängelt, daß sie besonders in dieser Frage zu formalistisch sei (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 461). Daher will die III. Sektion in Montreal in der Frage des Amtes mehr Klarheit schaffen und besonders das Amt des ordinierten Geistlichen aus dem Amt Christi erklären, womit in Lund ein guter Anfang gemacht worden war. Man erhofft sich von einem tieferen Verständnis des Verhältnisses von Christus zu seiner Kirche, wie das Programm sagt, ein neues Verständnis für das Amt in den verschiedenen Kirchen. Unter anderem will man über den Diakonat, über die Ordination der Frau und die Vereinheitlichung der Ämter nachdenken. Es ist vorerst nicht erkennbar, in welcher Weise das mit Aussicht auf Erfolg geschehen wird.

Sektion IV ist dem Thema „Der Gottesdienst und die Einheit der Kirche“ gewidmet. Auch hier setzt man bei Lund an, und wie die Dinge liegen, dürfte dieser Sektion das größte Gewicht in Montreal zufallen. Man will 1. die wesentlichen Kennzeichen des christlichen Gottesdienstes betrachten und wieweit sie am besten die Katholizität der Kirche zum Ausdruck bringen! 2. sollen die theologischen und historischen Unterschiede erforscht werden, die zu leichthin als Gegensatz von „liturgisch“ und „nichtliturgisch“ bezeichnet werden. 3. soll die Tragweite des christlichen Gottesdienstes auf die Erschaffung der Welt durch Gott als Vater, Sohn und Heiliger Geist erhellt werden und das Gebot, den Sieg Gottes in Christus zu verkünden und zu feiern. Als 4. wird das Studium der verschiedenen Gottesdienstformen genannt, auch das Ausmaß der Entfremdung der Menschen von ihnen, die danach auszurichtende liturgische Erneuerung und die Gefahren einer Aufsaugung der Liturgie durch die alten und neuen Kulturen. Schließlich soll die sakramentale Lehre und Praxis

der Kirchen geprüft werden, um zu einem gemeinsamen Verständnis der Taufe und der Eucharistie zu finden.

Verwirklichung der Einheit am Ort

Die V. Sektion soll die eigentliche Zielsetzung der neuen Einheitsformel von Neu-Delhi nach den Möglichkeiten ihrer Verwirklichung durchdenken, nämlich die Einheit aller Christen an jedem Ort darzustellen. Bekanntlich hatte dieser Punkt das Bedenken der Konfessionellen Weltbünde erregt, die für ihre Aufspaltung fürchten, vor allem der Lutheraner. In dieser Sektion werden also diejenigen nicht geringen Kräfte zum Zuge kommen, die mehr oder weniger einen Unionismus unter Einebnung der Konfessionen erstreben. Was auch immer hier erarbeitet wird, so ist vorauszusehen, wie sehr die großen dogmatisch gebundenen Kirchengemeinschaften sorgfältig darüber wachen werden, daß die in Neu-Delhi besonders von den Jungen Kirchen angekündigte Revolution nicht überbietet (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 235 f.).

Überblickt man das hier skizzierte Programm von Faith and Order, wie es im August vorigen Jahres dem Zentralausschuß des Weltrates unterbreitet wurde, so ist es sicher imponierend, aber es wird der 4. Vollversammlung kaum gelingen, alles mit Erfolg zu bewältigen. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß sich ähnlich wie auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil gewisse Schwerpunkte bilden, die vielleicht sogar aus den bisherigen Beratungen des Konzils befruchtet werden, etwa zur Frage von Schrift und Tradition oder den Offenbarungsquellen oder in der Frage der Liturgie, wo erstaunlicherweise, wie wir später sehen werden, analoge Probleme anstehen wie für die katholische Kirche. Leider liegen noch nicht alle vier Berichte der Theologischen Kommission für „Gottesdienst...“ vor, so daß eine zusammenfassende Übersicht auf eines der nächsten Hefte verschoben werden muß. Aus den beiden ersten Berichten der beiden Unterkommissionen für den Osten und für Europa, die jetzt schon in der vom Kloster Taizé besorgten Zeitschrift „Verbum Caro“ (Nummer 64) veröffentlicht wurden (die weiteren sollen in Nr. 65 Anfang 1963 folgen), seien hier nur die bedeutsamen „Empfehlungen“ an die Vollversammlung am Schluß des Berichtes für Europa kurz zusammengefaßt (S. 261 f.). Sie sollen durch ihre Weitsicht unsere Leser für die Beratungen von Faith and Order interessieren.

Liturgie und technische Zivilisation

Die erste dieser Empfehlungen sagt, die traditionelle Anbetung der Kirche drückt sich häufig in einer ererbten Sprache und in einer Weltsicht aus, die der moderne Mensch zur Mythologie der Vergangenheit rechnet. Es wird geltend gemacht, daß weder diese Sprache noch ihre Vorstellungen irgendeiner objektiven Wirklichkeit entsprechen und den meisten Menschen ganz unverständlich sind, die in der technischen und wissenschaftlichen Zivilisation leben. So schein der Kern des traditionellen Kultes ein ernstes Hindernis für die Kirche zu bilden, um den modernen Menschen mit dem Evangelium zu konfrontieren. Daher solle die Vollversammlung den Gegensatz zwischen der Sprache der Bibel und der liturgischen Tradition auf der einen und der Sprache der heutigen Welt auf der anderen Seite prüfen.

Die zweite Empfehlung rät ebenfalls zu ernster Prüfung der Konsequenzen des modernen Atheismus, der im Sinne der Bibel schlechthin als Idolatrie beurteilt wird, weil die

Bibel die Anbetung Gottes als zum Wesen des Menschen gehörig beurteilt. Da aber die heutige Zivilisation eine völlige Unabhängigkeit von jeder göttlichen Sanktion behauptet und die Religion, auch das Christentum, als Interesse einer kleinen Minderheit gilt, hat für diese Menschen der Begriff der Idolatrie oder Götzenanbetung keinen Sinn mehr.

In der dritten Empfehlung wird erklärt, die verschiedenen kirchlichen Traditionen angehörenden Mitglieder der Kommissionen hätten in der sechsjährigen Zusammenarbeit erkannt, daß viele ihrer liturgischen Unterschiede kein Hindernis für eine Einheit seien. Man solle daher klarstellen, wieweit es in elementaren Fragen eine Übereinstimmung gibt. Künftige Studien sollten die Konvergenz der liturgischen Bewegungen in den verschiedenen Bekenntnissen herausarbeiten und ererbte Vorurteile einer rigorosen Prüfung unterziehen, damit sie nicht länger eine trennende Wirkung ausüben können. Daher solle die Vollversammlung eine neue Studienarbeit über das Verhältnis von Gottesdienst und Einheit in Auftrag geben, um aus den verschiedenen liturgischen Formen für die Spendung der Sakramente die gemeinsamen Elemente herauszuschälen. Man sieht also aus dieser Empfehlung, daß gar nicht mit einem abschließenden Ergebnis für Montreal gerechnet wird.

Die offene Tür

Um künftige Entwicklungen in Richtung auf Einheit zu fördern, wird daher eine 4. Empfehlung ausgesprochen: die Gläubigen der verschiedenen Gemeinschaften sollten sich in Zukunft häufiger bei ihren Gottesdiensten besuchen, um sich gegenseitig kennenzulernen und sich besser zu verstehen. Auch solle die Jugend im Religionsunterricht über den Gottesdienst mit den ökumenischen Verhältnissen, d. h. mit benachbarten Kirchen, bekannt gemacht werden. Dieser Rat ist merkwürdigerweise bereits in den Niederlanden, aber auch in England und den USA zwischen reformierten bzw. anglikanischen und katholischen Christen praktiziert worden, weil er im Sinne der Allgemeinen Gebetsmeinung von Papst Johannes XXIII. für Mai 1962 zu liegen scheint. Hier ist also eine offene Tür sichtbar, die hoffentlich nicht durch die Entscheidungen des Konzils wieder verschlossen wird. Ein nach den neusten liturgischen Erkenntnissen gestalteter Vollzug der Messe mit voller Beteiligung der Pfarrgemeinde, wie er vor allem in Frankreich vorbildlich gepflegt wird, braucht einen Besuch ökumenischer Christen in keiner Weise als Schaden für die Sache der Einheit zu fürchten.

Aus der jüdischen Welt

Wer ist Jude?

Die Frage, wer im Sinne des „Heimkehrgesetzes“, welches jedem Juden das Recht auf Niederlassung in Israel und auf Erwerb der israelischen Staatsangehörigkeit zusichert, als Jude gelte, hat nun auch den höchsten israelischen Gerichtshof beschäftigt, nachdem sie jahrelang Gegenstand politischer und religiöser Auseinandersetzung gewesen war (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 219). Die Frage, die sich hier stellte, war die, ob der Terminus Jude, so wie ihn das Heimkehrgesetz verwendet, nach dem jüdischen Religionsgesetz oder nach dem allgemeinen Sprachgebrauch auszulegen sei. Anlaß dieser höchstrichterlichen Entscheidung war ein Antrag (order nisi) des Karmeliterpaters Daniel Rufeisen:

P. Daniel, ein Sohn ostjüdischer Eltern, hatte während des Krieges unter falschem Namen als Dolmetscher für die deutsche Polizei in Mir (Polen) gearbeitet. Er konnte so mehrere Hundert Juden rechtzeitig warnen und retten, bis er schließlich selbst entdeckt wurde und fliehen mußte. Er fand Zuflucht in einem Nonnenkloster in Mir, wo er den katholischen Glauben annahm. Nachdem er sich erst einer Partisanengruppe in Bjelorußland angeschlossen hatte, trat er nach dem Krieg in Krakau in den Karmeliterorden ein, wurde 1952 zum Priester geweiht und lebt seit 1959 im Karmeliterkloster Stella Maris auf dem Karmel in Haifa.

P. Daniel beantragte nach dem Heimkehrgesetz seine Einbürgerung als israelischer Staatsbürger. Der Antrag wurde vom Innenministerium mit der Begründung abgelehnt, daß der Antragsteller sich zur katholischen Religion bekenne und daher nicht als Jude im Sinne des Gesetzes gelte. Das Oberste Gericht wies nun am 6. Dezember 1962 in einer 4 : 1-Entscheidung den Antrag P. Daniels, der Innenminister möge erklären, warum er nicht als Jude anzusehen sei, zurück und bestätigte, daß der Antragsteller im Sinne des Gesetzes kein Jude sei.

Das Gericht gab sich dabei größte Mühe, die offensichtlichen Verdienste P. Daniels anzuerkennen. So heißt es z. B. in der Urteilsbegründung (alle Zitate nach den Urteilstexten der „New York Times“, 7. 12. 62):

„Wie könnten wir dem Herzenswunsch dieses Mannes, sich ganz mit dem Volk, das er liebt, zu identifizieren, nicht entsprechen?“ Der Antrag wurde aber trotz der persönlichen Verdienste abgelehnt, um nicht einen rechtlich verbindlichen Präzedenzfall zu schaffen.

Bedeutsam an der Entscheidung ist, daß sie nicht auf Grund des Religionsgesetzes, d. h. der religiösen Definition der Zugehörigkeit zum jüdischen Volk, gefällt wurde: „Der Vertreter des Antragstellers argumentierte, die Nichtanerkennung der jüdischen Nationalität seines Mandanten bedeute, daß Israel ein theokratischer Staat sei. Israel ist kein theokratischer Staat, denn es ist nicht die Religion, die das Leben der Bürger reguliert, sondern das Gesetz... Der vorliegende Fall beweist dies; denn hätten wir die Kategorien des Religionsgesetzes auf den Antragsteller angewandt, dann müßte er als Jude betrachtet werden.“ Der Terminus „Jude“ müsse dagegen im Heimkehrgesetz nach dem allgemeinen und säkularen Sprachgebrauch gedeutet werden, „außer in ungewöhnlichen Fällen“. (Hier ließ das Gericht sich eine gewisse Möglichkeit offen, in anderen Fällen, z. B. bei Samaritanern, anders zu entscheiden.) Das Heimkehrgesetz sei ein säkulares israelisches Gesetz, und es sei daher vernünftig, „den Terminus Jude so auszulegen, wie wir, die Juden, es verstehen“. Die säkulare Auslegung des Terminus und Begriffes „Jude“ schließe es nach Meinung der Richter aus, daß jemand, der sich zum Christentum bekennt, ein Jude genannt werden kann. „Vom extremen orthodoxen Juden bis zum absoluten Freidenker ist allen Leuten, die zu Zion wohnen, eines gemeinsam: Wir schneiden uns nicht von der historischen Vergangenheit ab und verleugnen nicht das Erbteil unserer Vorväter... Nur ein Narr kann glauben, daß ein Volk, fast so alt wie die Menschheit, hier ab ovo eine neue Kultur schaffen würde. Die Erfahrung lehrt uns, daß Abtrünnige schließlich vom Stamm der Familie abgetrennt werden aus dem einfachen Grund, weil ihre Töchter und Söhne Menschen aus anderen Völkern heiraten.“

Richter Chajim Cohen begründete seine von der Mehrheit